

LSMS Service UG, Fürther Str. 7, 12309 Berlin
Eigenerklärung zur Einhaltung des
Mindestlohngesetzes

Berlin, 01.01.2025

Am 11. August 2014 ist das Mindestlohngesetz (MILOG) in Kraft getreten, das branchenübergreifend vorschreibt, ab dem 01.01.2015 einen Mindeststundenlohn zu zahlen.

Zur Umsetzung und Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes des Auftragnehmers

LSMS Service UG (haftungsbeschränkt)
Fürther Str. 7
12309 Berlin
DE

gegenüber

Auftraggebern

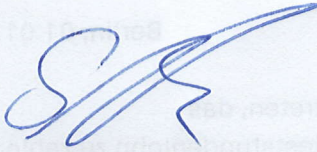
1. Der Auftragnehmer erklärt verbindlich, dass
 - a. er seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) mindestens das Stundenentgelt von 12,82 Euro (brutto) bezahlt. Für Aufträge aus öffentlicher Hand, oder Aufträgen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens ein Stundenentgelt von 13,69 Euro (brutto).
 - b. er einen Nach (Sub-)unternehmer verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Entlohnung zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten gegenüber dem Auftraggeber versichert hat.
2. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber bzw. den jeweiligen von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer) aus der Verletzung von Pflicht nach dem Mindestlohngesetz auf erstes Anfordern frei.

LSMS Service UG (haftungsbeschränkt)
Fürther Str. 7
12309 Berlin
Tel.: 030 23328606
info@lsms-service.de
www.lsms-service.de

USt.- ID: DE367301944
Steuernummer: 029/425/31405
HR: Amtsgericht Berlin, HRB 262900 B
Geschäftsführer: Lukas Stark

3. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer während der gesamten Laufzeit der abgeschlossenen Einzelverträge/ Aufträge bis sechs Monate nach der Beendigung/ Ablauf , Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und des zuständigen Finanzamts einreichen.

Berlin, 01.01.2025



Lukas Stark
Geschäftsführer